

Gerechtigkeit in der Diakonischen Arbeit

Stellungnahme des Ethik-Beirats zum Verhältnis von eigenem Anspruch und Wirklichkeit in den Arbeitsfeldern des Evangelischen Johannesstifts

Zur Situation der Gegenwart

Die Liebe Gottes durch Wort und Tat lebendig werden zu lassen (1. Joh 3,18), ist der stiftungsgemäße Auftrag des Evangelischen Johannesstifts seit 1858. Aus diesem Geist beteiligt es sich seit über 150 Jahren an der diakonischen Begleitung, Betreuung und Pflege von Menschen und in der Ausbildung sozialer und diakonischer Berufe. Die Nächstenliebe in der Nachfolge Jesu Christi war und ist dabei Leitmotiv und Haltung.

Während dieser Zeit ergaben sich immer wieder schwierige – teilweise auch existentiell bedrohliche – politische und wirtschaftliche Konstellationen, in denen die Arbeit des Evangelischen Johannesstifts vor besonderen Herausforderungen stand. Im Vertrauen auf Gott und mit einer großen Kreativität und Motivation hat das Evangelische Johannesstift diese Herausforderungen angenommen und erfolgreich bestanden.

Die gegenwärtige Lage im sozialwirtschaftlichen Sektor ist kompliziert fordert das Evangelische Johannesstift wieder heraus. *Einerseits* ist ein wachsender Bedarf an sozialen Dienstleistungen zu verzeichnen, der alle Sparten des Evangelischen Johannesstifts betrifft. Dies hat u. a. mit der demographischen Entwicklung, der Zunahme psychischer Krankheiten, der höheren Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung, der zunehmend proaktiven Arbeit der Jugendämter und der gewachsenen Zahl von Langzeitarbeitssuchenden zu tun. *Andererseits* sind die zugewiesenen Mittel dem erhöhten Bedarf nicht angepasst worden oder konnten nicht angepasst werden. Das traditionelle Kostendeckungsprinzip ist in ein budgetiertes Zuweisungsprinzip umgewandelt. Hinzu tritt die staatlich gewünschte Konkurrenzsituation auf dem sozialen Markt, besonders im Bereich der Pflege und Begleitung älterer Menschen.

Folgende Veränderungen sind durch diese Entwicklung eingetreten:

Budgetierung und Konkurrenz dienen nicht nur einer Planungssicherheit bei den Kostenträger; sie stärken auch das Verantwortungsbewusstsein bei den Anbietern sozialer Dienstleistungen und motivieren zu einer an den Bedürfnissen der Klienten ausgerichteten Arbeit. – Diese Entwicklungen werden durch den Ethik-Beirat ausdrücklich begrüßt.

Der durch diese Veränderungen verursachte Kostendruck führt zugleich dazu, dass die Balance von Qualität der Dienstleistungen und angemessener Entlohnung der Leistungserbringer in einigen Sektoren der sozialen Arbeit verlorenzugehen droht. – Diese Entwicklung sieht der Ethik-Beirat Sorge.

Die in diesem Spannungsfeld getroffenen unternehmerischen Entscheidungen sind stets das Ergebnis konkreter und folgenreicher Güterabwägungen. Insofern haben sie eine ethische Dimension. Diese zu bedenken ist angesichts der christlichen Prägung des Evangelischen Johannesstifts mit seinen gemeinnützigen Gesellschaften von besonderer Bedeutung: Der Ausgleich zwischen dem sich aus dem christlichen Selbstverständnis ergebenden diakonischen Auftrag und den Möglichkeiten seiner Realisierung muss immer wieder neu gesucht und auf struktureller Ebene zur Umsetzung gebracht werden. Diese Aufgabe wird das Evangelische Johannesstift dauerhaft begleiten.

Mit den folgenden Überlegungen möchte der Ethik-Beirat des Evangelischen Johannesstifts die Mitarbeitenden auf die ethische Dimension struktureller Veränderungen aufmerksam machen, dazu Stellung beziehen und sie dazu ermutigen, in ihrem Handeln das christliche Menschenbild und die evangelische Ethik zu berücksichtigen.

Gerechte Teilhabe

Das Evangelische Johannesstift mit seinen Gesellschaften findet sich in der Situation wieder, die legislativ getroffenen Entscheidungen in der Sozialpolitik unmittelbar an den Menschen umzusetzen. Bei geforderten Einsparungen gerät es ggf. in einen Interessenkonflikt, denn die berechtigten Ansprüche seiner Klienten treffen sich nicht immer mit den politisch gegebenen Möglichkeiten der Mitarbeitenden. Das wird in den Hilfebedarfsbereichen an unterschiedlichen Stellen deutlich.

Der Ethik-Beirat des Evangelischen Johannesstifts sieht durchaus die Schwierigkeiten der öffentlichen Hand, den sozialen Sektor wie in den vergangenen Jahren zu finanzieren. Doch kritisiert er, dass die Einsparungen vor allem zu Lasten der gesellschaftlich Schwächsten gehen und mahnt die aktive Rücksichtnahme auf diesen Teil der Bevölkerung an. Besonders ist der Blick dafür zu schärfen, dass diese Neugestaltung der Sozialausgaben nicht zu einer Kompensation durch ein immer größeres Engagement der Mitarbeitenden führt. Die Grenzen ihrer Belastbarkeit sind wesentlich in den Blick zu nehmen. Der Ethik-Beirat ermutigt das Evangelische Johannesstift den „vermeintlichen“ Gegensatz der Interessen seiner Klienten und seiner Mitarbeitenden kreativ aufzulösen und fordert die politisch Verantwortlichen auf, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit dieser Interessenkonflikt entschärft wird.

Für eine gemeinnützige diakonische Arbeit

Seinem diakonischen Auftrag entsprechend sollte das Evangelische Johannesstift – soweit es ihm möglich ist – keinen seiner sozialen Geschäftsbereiche, in denen es gegenwärtig tätig ist, aufgeben. Aus Überzeugung von der Qualität der geleisteten Arbeit empfiehlt der Ethik-Beirat auch unter schwieriger werdenden Bedingungen die Aufrechterhaltung des Angebots der vorhandenen diakonischen Dienstleistungen.

Der Ethik-Beirat hält es für notwendig, dass gemeinnützige und werteorientierte Institutionen – wie das Evangelische Johannesstift – den Markt der sozialen Dienstleistungen nicht allein der Privatwirtschaft überlassen, wie es im Bereich der Altenhilfe befürchtet werden muss. Die Arbeit mit Menschen, die existentielle Hilfe anderer benötigen, braucht das Korrektiv von Anbietern, die nicht die Gewinnmaximierung zum Maßstab erfolgreicher sozialer Arbeit machen. Sonst steht zu befürchten, dass der (hilfebedürftige) Mensch einem Zweck untergeordnet wird.

Qualität

In der Diskussion um die Qualität sozialer Dienstleistungen ermutigt der Ethik-Beirat zu einem Qualitätsbegriff, der maßgeblich vom Klienten bestimmt wird und darin der Selbstbestimmung Rechnung trägt. Das sich dabei eröffnende Spannungsfeld von größtmöglicher Autonomie und notwendiger Fürsorge wird sich nicht gänzlich auflösen lassen. Dennoch wirbt der Ethik-Beirat für eine Vorordnung der selbstbestimmten Lebensweise der Klienten. Wenn dies das Risiko physischer Gefährdungen nach sich zieht, sollten die unterstützenden Mitarbeitenden gemeinsam, ggf. unter Zuhilfenahme einer Seelsorgerin / eines Seelsorgers oder anderen Funktionsträgern nach Lösungen suchen, die eine größtmögliche Selbstbestimmung ermöglichen.

Das Verhältnis von aufgewandter Professionalität und erzieltm Ergebnis ist immer wieder neu und unter maßgeblicher Beteiligung der Klienten zu beurteilen. Auch hierbei wirbt der Ethik-Beirat für einen Primat der Klientenperspektive bei gleichzeitiger Berücksichtigung der fachlichen Notwendigkeiten.

Gerechter Lohn und Ehrenamt

Diakonische bzw. soziale Arbeit muss, wie Arbeit überhaupt, das Führen eines wirtschaftlich selbständigen Lebens ohne staatliche Zuschüsse ermöglichen, auch über das Erwerbsleben hinaus. Darum empfiehlt der Ethik-Beirat dem Evangelischen Johannesstift und seinen Gesellschaften den Verbleib innerhalb der Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Diakonischen Werks der EKD bzw. der jeweiligen Landeskirchen. Die darin enthaltene kirchliche Altersvorsorge ist eine Form der aktiven Vorsorge gegen die steigende Altersarmut. Wo es die Rahmenbedingungen nicht erlauben, innerhalb der AVR zu verbleiben, muss das Ziel der Verantwortlichen sein, eine gerechte Entlohnung der Mitarbeitenden sicherzustellen.

Gefahren sieht der Ethik-Beirat vor allem dort, wo durch notwendige Teilzeitarbeit auch innerhalb der AVR prekäre Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Hier müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die zu einer Besserstellung der Teilzeitkräfte führen bzw. Arbeitsverhältnisse ermöglichen, die ein Nebeneinander mehrerer Teilzeitbeschäftigungen – gegebenenfalls auch in einem Unternehmen – erlauben.

In der klaren Absicht einer höchstmöglichen Qualität der diakonischen Arbeit – gerade im Verständnis von diakonischer Arbeit als Beziehungsarbeit – empfiehlt der Ethik-Beirat eine starke Integration ehrenamtlicher Mitarbeitender in die Arbeitsabläufe. Als mildtätige und gemeinnützige Stiftung kann das Evangelische Johannesstift von dieser Ressource profitieren, wenn es sie professionell organisiert.

Ethik-Beirat des Evangelischen Johannesstifts

Berlin, den 17. September 2012